

Partizipation der Bürgergesellschaft in Schlüsselprojekten sichern

1. (Ziel)

Qualitätsvolle Bürgerbeteiligung bei Wohnprojekten (Neubau oder Sanierung), um diese konfliktärmer, besser und damit vielleicht auch zügiger zu planen und umzusetzen.

- Bei großen Bauvorhaben (ab 200 WE) wird eine gemeinsame Entscheidungsvorbereitung festgeschrieben.
- Die Genehmigungsbehörden haben bei Vorhaben Dritter eine Hinwirkungspflicht.
- Diese Art der Bürgerbeteiligung beeinflusst die Entscheidungen mit, aber die Entscheidungen verbleiben letztlich bei den zuständigen Behörden.
- Bürger, politische Entscheider und Investoren arbeiten auf Augenhöhe und erstellen gemeinsam eine Antragsvariante, die dann in das gesetzlich geregelte Genehmigungsverfahren eingespeist wird.
- Bei kleineren Bauvorhaben gelten die gleichen Grundsätze unter Berücksichtigung der Angemessenheit.
- Es muss Klarheit herrschen über die Möglichkeiten wie auch die Grenzen von Bürgerbeteiligung und um das richtige Handwerkszeug, um Beteiligung sinnvoll zu gestalten.

2. (Grundsätze)

Klare Definition des Handlungsrahmen und der Akteure, Herstellung von Transparenz und Sicherung der Verbindlichkeit, wie mit den Ergebnissen umgegangen wird.

- Zu unterscheiden ist, worum es sich handelt; um Information, Konsultation, gemeinsame Entscheidungsvorbereitung oder Mitentscheidung.
- Es geht um das gezielte, aktive Einholen von Bürgermeinungen und –expertisen, auch jenseits der unmittelbar betroffenen Anlieger. Es müssen sowohl gesamtstädtische als auch Anwohnerinteressen beim Verfahren Berücksichtigung finden. Wichtig ist, dass alle berechtigten Interessen im Verfahren stark vertreten werden und eine öffentliche und transparente Abwägung der teils gegensätzlichen Interessen stattfinden kann.
- Startpunkt ist eine fest definierte offene Fragestellung und eine gemeinsame Faktenklärung.
- Es muss klar sein, wer abschließend entscheidet.
- Mit der Beteiligung ist frühzeitig vor der Erstellung der Baupläne, zu einem Zeitpunkt ohne Vorfestlegungen, zu beginnen. Ablauf und Dauer des Verfahrens sind am Anfang festzulegen.

3. (Ablauf)

Festlegung der Verfahrensregeln und -schritte

- Steuerung, Ablauf und Moderation des Verfahrens müssen neutral sein und werden von Bürgern und Entscheidern gemeinsam festgelegt und verantwortet. Jedes einzelne Projekt benötigt ein eigenes spezifisches Beteiligungsverfahren.
- Betroffene Anwohner, wichtige Interessengruppen, die Investoren und die politischen Entscheider legen den Moderator des Verfahrens gemeinsam fest.
- Zwischenentscheidungen sind anzustreben, die für alle am Dialogprozess Beteiligten verbindlich sind. Sie werden zur Grundlage für das weitere Verfahren.
- Die Verwaltung begründet und erklärt öffentlich die letztendlich getroffene Entscheidung und stellt damit Transparenz für alle Beteiligten auch nach dem Verfahren her.

Allianz für das Wohnen

Koordination:

Maike Danzmann
 Stiftung Zukunft Berlin
 Klingelhöferstraße 7
 10785 Berlin
 Tel. +49(0)30 26 39 229 47
 Fax +49(0)30 26 39 229 22
 danzmann@stiftungzukunftberlin.eu

In Zusammenarbeit mit:



Dr. David Eberhart,
 Pressesprecher und Leiter PR für den
 BBU Verband Berlin-Brandenburgischer
 Wohnungsunternehmen e.V.

Andreas Otto, MdB
 Vorsitzender des Ausschusses
 für Bauen, Wohnen und Mieten
 im Abgeordnetenhaus